

# Ferienhaus „Goldene 20“

• Familie Bitriol-Otten • Stockfeld 79 • 88634 Herdwangen-Schönach • Tel. 07552-409935 • Fax 07552-409936 •

Regine Bitriol-Otten

Stockfeld 79

88634 Herdwangen-Schönach

Sehr geehrte/r Buchungsinteressent

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Gästeangebot. Sollten Sie noch Fragen zu unserem angebotenen Ferienhaus haben, rufen Sie uns einfach an. Wenn Sie sich bereits entschieden haben sollten, senden Sie uns einfach die nachfolgende Buchungsbestätigung per Fax oder auf dem Postweg zu.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Regine Bitriol-Otten

Hiermit buchen wir im Zeitraum vom: ..... bis .....

Ihr Ferienhaus „Goldene 20“ in 88634 Herdwangen-Schönach, Stockfeld 20 – Vermietung von Haus und Grundstück, ab fünf Tagen, pro Tag 60,- Euro.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen  (bitte ankreuzen)

Unsere Anschrift: .....

Telefon: ..... Fax Nr.: .....

Unterschrift: .....

# Ferienhaus „Goldene 20“

Gastaufnahmebedingungen: „Ferienhaus Goldene 20“    Inh. Regine Bitriol-Otten

## 1. Vertragsabschluß

1.1. Mit der Buchung bietet der Gast uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzende Information in der Buchungsgrundlage.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg als E-Mail erfolgen. Bei der Buchung per E-Mail wird dem Gast der Eingang unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

2.2. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Aufnahmeerklärung zustande, die keiner Form bedarf.

## 2. Preise und Leistungen

2.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein.

## 3. Zahlung

3. Der gesamte **Unterkunftspreis** ist am Tag der **Anreise** zu entrichten.

3.2. Zahlungen in Fremdwährungen, Verrechnungsscheck sowie mit Kreditkarten sind nicht möglich. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

## 4. Pflichten des Kunden

4.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den Sie gebucht wurde. Eine anderweitige Belegung oder Untervermietung ist nicht gestattet.

4.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Hauses selbst insgesamt pfleglich zu behandeln.

**4.3. Eine Mitnahme oder Unterbringung von Haustieren ist ausdrücklich untersagt.**

## 5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises bestehen.

5.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendung hat der Gast an uns folgenden Betrag zu zahlen:

Bei Ferienwohnungen / Unterkünften ohne Verpflegung 90 % des vereinbarten Aufenthaltspreises. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, uns einen geringeren Ausfall bzw. höhere ersparte Aufwendungen nachzuweisen. Im Falle eines solchen Nachweises, der Gastwirtsbezahlung des geringeren Betrages, ist der Gast verpflichtet, für die Differenz 90% des vereinbarten Aufenthaltspreises zu zahlen.

**5.3. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.**

## 6. Allgemeines

**6. Die Anreise sollte in der Zeit von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr erfolgen, oder nach Absprache. Die Abreise sollte bis spätestens bis 10.30 Uhr erfolgen.**

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Der Gast kann das Gästehaus nur an deren Sitz verklagen.

Gerichtsstand Sigmaringen.